

Kurzprotokoll zur Vorstandsratssitzung

Am 19. März 2023 trat der Vorstandsrat in Dresden zu seiner turnusmäßigen Frühjahrssitzung zusammen. Vizepräsident Lutz Schröter leitete die ordnungsgemäß einberufene Sitzung. Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 11./12. November 2022 wurde genehmigt.

Personalia 1

Der Vorstandsrat wählt Michael Eppard (Stuttgart) für zunächst drei Jahre zum Schatzmeister der DPG. Er folgt im April 2023 auf Rolf Pfrengle.

Erich Runge (Ilmenau) und Tobias Ruf (Stuttgart) werden für die Ressorts Bildung und Wissenschaftlicher Nachwuchs bzw. Industrie und Wirtschaft in den Vorstand gewählt. Ihre Amtszeit reicht bis März 2025. Sie folgen auf Klaus Mecke und Susanne Friebl.

Andreas Buchleitner (Freiburg) wird als Vorstandsmitglied für Wissenschaftliche Programme und Preise für eine zweite Amtszeit bis März 2025 bestätigt.

Dagmar Bruß (Düsseldorf), Stefan Heusler (Münster) und Sarah Köster (Göttingen) werden für eine dreijährige Amtszeit in den Wissenschaftlichen Beirat des Physikzentrums Bad Honnef gewählt bzw. wiedergewählt.

Personalia 2 – Preiskomitees

Folgende Personen werden in die entsprechenden Preiskomitees gewählt bzw. wiedergewählt:

- Max-Planck-Medaille: Ruth Durrer (Genf), David J. Gross (Santa Barbara), Jean-François Joanny (Paris);
- Gustav-Hertz-Preis: Jörg Büchner (Potsdam) und Hans-Werner Hammer (Darmstadt);
- Robert-Wichard-Pohl-Preis: Markus Arndt (Wien), Karl Jakobs (Freiburg), Tanja Schilling (Freiburg);
- Walter-Schottky-Preis: Sabine Andergassen (Wien);
- Georg-Simon-Ohm-Preis: Robert Fleischaker (Aachen), Christian Weickhardt (Leipzig), Ingeborg Beckers (Berlin);
- Hertha-Sponer-Preis: Silke Ospelkaus (Hannover), Kerstin Tackmann (DESY), Margit Zacharias (Freiburg), Karin Everschor-Sitte (Duisburg-Essen), Stephanie Hansmann-Menzemer (Heidelberg);
- Georg-Kerschensteiner-Preis: Sophie B. Kirschner (Darmstadt), Christian Sichau (Heilbronn), Angela Weiser-Schulz (Geringen);
- Binationales Preiskomitee (Max-Born-Preis und -Medaille, Gentner-Kastler-Preis und -Medaille, Marian-Smoluchowski-Emil-Warburg-Preis: Claudia Felser (Dresden), Yuri A. Litvinov (Darmstadt);

- DPG-Preis für herausragende Leistungen in der Vermittlung der Physik an Schulen: Andreas Woitzik (Freiburg).

Die Amtszeiten reichen jeweils von April 2023 bis März 2026, nur beim Binationalen Preiskomitee bis März 2029.

Finanzen / Mitgliedsbeiträge

Schatzmeister Rolf Pfrengle stellt den Jahresabschluss 2022 vor. Mit einem Überschuss aus der Vereinstätigkeit von 1291 kEUR weicht er erheblich von der Planung ab, die ein Defizit von 275 kEUR vorgesehen hatte. Gründe dafür sind der pandemiebedingte Ausfall von Präsenzveranstaltungen und Einsparungen beim Personal, aber auch im Umfang unvorhergesehen hohe Einkünfte wie eine Ausschüttung aus der Beteiligung am New Journal of Physics (191 kEUR). Vor allem aber hat die DPG 601 kEUR geerbt, nachdem das verstorbene, ehemalige DPG-Mitglied Reiner Bernett die DPG in seinem Testament dankenswerterweise sehr großzügig bedacht hatte.

Die der DPG von der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung bewilligten Drittmittel in Höhe von 1595 kEUR konnten nur zu etwa zwei Dritteln verausgabt werden, weil pandemiebedingt einige fest geplante Präsenzaktivitäten nicht möglich waren. Der gewährte Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (198 kEUR) ist ein wesentlicher Beitrag zum Betrieb des Physikzentrums. Die Deckungslücke für den Betrieb des Magnus-Hauses Berlin lag 2022 bei 236 kEUR und damit in der Größenordnung der Vorjahre.

Das finanzielle Ergebnis der Tagungssaison 2022 fiel erfreulich aus: Den Kosten von 878 kEUR standen Einnahmen von 1253 kEUR gegenüber, wobei die drei virtuellen Tagungen deutlich weniger zu diesem Ergebnis beigetragen haben als die Präsenztagung in Regensburg.

Der Vorstandsrat bestätigt die im Zuge des Jahresabschlusses vorgenommenen Anpassungen bei den Rücklagen des Vereins. Die freie Rücklage beläuft sich nunmehr auf rund 2807 kEUR, die zweckgebundenen Rücklagen betragen zusammen 4979 kEUR.

Studie zum Lehramtsstudium – Stellungnahme zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Der Vorstandsrat verabschiedet eine DPG-Studie zum Lehramtsstudium Physik in Deutschland. Diese basiert auf einer Umfrage unter den Physik-Fachbereichen an Hochschulen mit Lehramtsausbildung sowie einer Umfrage unter mehr als 1000 Lehramtsstudierenden und beschreibt die Situation des Lehramtsstudiums Physik und der Lehramtsstudierenden.

Weiter verabschiedet der Vorstandsrat eine DPG-Stellungnahme zur geplanten

Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Verein

Die bisherige DPG-Arbeitsgruppe Fachhochschulen (AGFH) wird umbenannt in DPG-Arbeitsgruppe Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (AGHAW).

Der Vorstandsrat diskutiert über das künftige Format (in Präsenz / virtuell / hybrid) seiner Sitzungen, ohne darüber bereits einen formalen Beschluss zu fassen.

Projekte

Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des „Quantenjahres 2025“ ist mit ihren Planungen bereits gut fortgeschritten. Im Rahmen des Quantenjahres soll auch eine Publikation zum Thema „Physik: Erkenntnisse und Perspektiven“ (Arbeitstitel) entstehen, deren Konzept sich ebenfalls konkretisiert. Gegenwärtig ist die DPG am Wissenschaftsjahr „Unser Universum“ beteiligt.

Termine

Am 17. Juni 2023 findet eine Sondersitzung des Vorstandsrats statt (virtuell mit Präsenzkomponente im Magnus-Haus Berlin), in der insbesondere strategische Überlegungen fortgeführt werden sollen, über den künftigen Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef zu befinden sein wird und die Zukunft der DPG-Präsenz in Berlin sondiert wird. Die nächste reguläre Vorstandsratssitzung findet am 10./11. November 2023 beim 44. Tag der DPG (vorwiegend) als Präsenzveranstaltung statt.

Wahl einer Ombudsperson

Die Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder sehen vor, dass die DPG mindestens zwei Ombudsleute beruft. Die Ombudsleute werden vom Vorstandsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie kann in unmittelbarer Folge nur zweimal verlängert werden. Die Ombudsleute dürfen während ihrer Amtszeit keine weitere Funktion in einem DPG-Organ oder Gremium ausüben, damit sie ihre Entscheidungen mit einem Maximum an Unabhängigkeit treffen können.

Zum Hintergrund: In § 12 der Satzung der DPG und in den Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder sind Grundsätze verankert, die ethische Mindestnormen beinhalten, zu deren Beachtung sich die Mitglieder der DPG verpflichten. Mitglieder der DPG, die gegen die definierten Mindestnormen verstoßen, schädigen das Ansehen der DPG und der Wissenschaft. Sie können aus der DPG ausgeschlossen werden. Dabei kann das Ausschlussverfahren gemäß § 9 (4) der Satzung angewendet werden. In Ergänzung zu § 9 (4)